



## Antrag

der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

### Höchste Priorität für den Nord-Ostsee-Kanal

Der Landtag wolle beschließen:

1. Vor der letzten Bundestagswahl und vor der letzten Landtagswahl haben die Bundesregierung und die frühere Landesregierung in großem Umfang Baumaßnahmen für den Nord-Ostsee-Kanal angekündigt. Dazu zählt die Ankündigung, bis 2014 die Oststrecke des Kanals fertig auszubauen, um die Nutzung mit modernen großen Containerschiffen zu ermöglichen. Für die Schleusenanlage in Brunsbüttel wurde noch knapp vor der Wahl im April 2012 der erste Spatenstich vorgenommen. Die Haushaltsplanung im Bund sah für 2011 noch 300 Mio. Euro vor, für die Folgejahre 2012 bis 2016 jeweils 60 Mio. Euro.
2. Die Haushaltsrealität sah anders aus.
  - Im Jahr 2012 wurden statt 60 Mio. Euro lediglich 970.000 Euro zur Verfügung gestellt.
  - Der Ansatz für 2013 wurde von ursprünglich versprochenen 60 Mio. Euro auf nur noch 11 Mio. Euro reduziert.
  - Jährlich entsteht ein volkswirtschaftlicher Schaden von rund 200 Mio. Euro allein durch den schlechten Erhaltungszustand der Schleusenanlage in Brunsbüttel.
  - Der Investitionsstau am gesamten Nord-Ostsee-Kanal erreicht mittlerweile rund 1,2 Milliarden Euro.
  - Durch Fehlentscheidungen der schwarz-gelben Bundesregierung bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung fehlen Ingenieurinnen und Ingenieure für die Umsetzung der Planungen und Baumaßnahmen.
  - Die begonnene Reform lähmt die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, so dass baufähige Vorhaben nicht umgesetzt werden.

3. Der Nord-Ostsee-Kanal muss dringend die Priorität erhalten, die seiner wirtschaftlichen Bedeutung entspricht. Zu den notwendigen Maßnahmen gehören:
  - Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ist mit dem notwendigen Personal auszustatten, um insbesondere an den Schleusenanlagen die Arbeiten zügig vorzunehmen und die weitere Verfügbarkeit der alten Anlagen weitgehend sicherzustellen.
  - 1 Prozent der Verkehrsinvestitionen des Bundes sollen dauerhaft für die Erhaltung des Nord-Ostsee-Kanals zur Verfügung gestellt werden; dies entspricht jährlich rund 100 Mio. Euro und kann dazu beitragen, bis 2025 den Investitionsstau langsam zurückzuführen.
  - Schulterschluss der Nordländer: Wenn der Nord-Ostsee-Kanal über die aktuellen häufigen Schleusen-Schließungen hinaus ausfällt, können Feeder-Verkehre nicht mehr stattfinden. Containerverkehre würden dann direkt von den ARA-Häfen in Antwerpen (Belgien), Rotterdam (Niederlande) und Amsterdam (Niederlande) über das Skagerrak in die Ostsee gehen. Dies würde sowohl den Hamburger Hafen als auch die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern erheblich schwächen. Daher müssen die Nord-Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Hamburg ihre Interessen bündeln.
  - Mit einer Bundesrats-Initiative, nach Möglichkeit gemeinsam mit den anderen Nordländern, soll erreicht werden, dass die notwendigen Maßnahmen zügig ergriffen werden.
  
4. Der Schleswig-Holsteinische Landtag erkennt an, dass die Bedeutung des Nord-Ostsee-Kanals weit über Norddeutschland hinausgeht. Ohne das reibungslose Funktionieren des NOK verliert Hamburg seine Bedeutung im Welthandel und damit die deutschen Ostseehäfen ihren wichtigsten Zubringer. Mehrere tausend Arbeitsplätze in ganz Deutschland sind im Zusammenhang mit der Befahrbarkeit des NOK gefährdet.

Kai Vogel  
und Fraktion

Dr. Andreas Tietze  
und Fraktion

Flemming Meyer  
und die Abgeordneten des SSW